

Modell zur Förderung der Literatur in der Region Basel

Fachausschuss Literatur BS/BL

1 Ziele und Prioritäten

- Die Kreation und die Verbreitung von literarischen Texten sollen, im Kontext der regionalen Förderpolitik in anderen Kunstbereichen, mit einem eigenständigen Kredit gefördert werden.
- Das Konzept der gemeinsamen Literaturförderung BS/BL trägt den Tendenzen der regionalen Literaturszene Rechnung und entwickelt sich gemäss deren Bedürfnis.
- Im Sinne einer möglichst adäquaten Förderung, werden die Kurations- und Vertriebsbedingungen für die „einheimische“ Literaturproduktion auch über die Grenzen der Region Basel hinweg miteinbezogen.
- Das Literaturfördermodell BS/BL berücksichtigt in seinen Grundsätzen, dass auch nicht deutschsprachige Literaturkreation bzw. -produktion der Region gefördert werden soll/kann.
- Die qualitätsorientierte Förderung steht mit prioritären Beiträgen an erster Stelle.
- Der Fachausschuss Literatur BS/BL kann im Bereich der öffentlichen Literaturvermittlung mit den regionalen Schriftsteller- oder Literaturorganisationen/-institutionen zusammenarbeiten.

2 Eckwerte / Rahmenbedingungen

- | | | |
|-----|--------------------|-------------------------------|
| 2.1 | Laufzeit | 2011-2014 |
| 2.2 | Kredit | CHF 160'000 p.a. |
| 2.3 | Förderzweck | gemäss Förderraster im Anhang |

2.4 Förderkriterien

- Originalität der Texte und Projekte
- sprachliche, stilistische und strukturelle Qualität
- inhaltliche Relevanz
- Professionalität
- künstlerische Glaubwürdigkeit
- Öffentlichkeitsrelevanz
- bei Produktionsförderungen: Wirtschaftlichkeit

2.5 Fachausschuss

Der Fachausschuss Literatur BS/BL besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Fachausschuss gehören wenigstens fünf der Sparte Literatur verbundene Fachleute an.

Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind.

Der Fachausschuss kann sich - in Zusammenhang mit der Förderung von fremdsprachigen Kreationen und Produktionen - von aussenstehenden sach- und sprachkundigen Experten/Expertinnen beraten lassen.

Je ein Vertreter/eine Vertreterin des PD BS und der BKSD BL gehören dem Fachausschuss von Amtes wegen an.

Die Geschäftsführung erfolgt durch das Präsidialdepartement Basel-Stadt; die Gesuche sind dort einzureichen.

Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission.

2.6 Entscheide

Die Entscheidungsfindung des Fachausschusses erfolgt aufgrund der Beratung der eingereichten Unterlagen und gegebenenfalls aufgrund persönlicher Gespräche.

Die Entscheidungsfindung basiert auf den im Modell zur Förderung vermerkten Entscheidungsgrundlagen.

3 Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die Finanzierung von öffentlichen Lesungen im Rahmen von Programmreihen (Literaturforum, BL-Veranstalter, Gemeindebibliotheken etc.) und Schriftstellerlesungen in den Schulen erfolgen in den beiden Kantonen BS/BL separat bzw. über separat bereitgestellte Kredite (Kulturpauschalen, Kulturelles in Schulen etc.). Wenn immer möglich wird die Finanzierung wie bisher koordiniert.

Aus dem Fachkredit können keine Subventionen an permanente Einrichtungen/Institutionen oder Infrastrukturbeiträge ausgerichtet werden.

Es werden keine Nachfinanzierungsgesuche berücksichtigt.

4 Förderraster

	I AutorInnenförderung	II Produktionsförderung	III Literaturvermittlungsprojekte
Förderbereich und -ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kurations- und Schreibprozess • Text • Entwürfe/Manuskripte • Literatur-Mentoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung, Druck und Produktion von Büchern oder Texten 	<ul style="list-style-type: none"> • projektorientierte • Literaturvermittlung
Zweckbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kurationsunterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Publikations-, Druckkosten- und Promotionsunterstützung • (Erst-) Publikationen • Übersetzungskosten von Werken bzw. AutorInnen, die in der Region Basel ansässig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • schwerpunktmässige Projektbeiträge an • regionale literarische Foren • Infrastruktur • Ausschreibungen
Förderberechtigung KünstlerInnen, ProduzentInnen und ProjektträgerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • deutschsprachige oder fremdsprachige AutorInnen aus der Region Basel • seit mindestens zwei Jahren in der Region domiziliert 	a) Verlage und HerausgeberInnen, die Werke von in der Region domizilierten AutorInnen publizieren wollen. b) In der Region domizilierte Verlage, die Werke von deutschsprachigen AutorInnen aus der Schweiz publizieren wollen.	in der Region Basel domizilierte oder vertretene <ul style="list-style-type: none"> • Schriftstellerorganisationen und -verbände • Kulturveranstalter aus dem Bereich Literatur
Kontext	regional	regional / national / international	regional / national / international
Finanzierungsanteil		a) max. 50 % b) max. 30 %	
Beiträge	min. CHF 15'000 max. CHF 25'000 Mentoring: 1-3 à max. CHF 8'000	a) CHF 5'000 bis 10'000 b) max. CHF 8'000	

	I AutorInnenförderung	II Produktionsförderung	III Literaturvermittlungsprojekte
Entscheidungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • biografische Angaben, Werkverzeichnis • Projektabsicht • Exposé, Inhaltsangabe • Zeitplan • Manuskript, max. 20 Seiten à 2'000 Zeichen • Mentoring: siehe separates Merkblatt 'Literatur-Mentoring' 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständiges, fertig lektoriertes Manuskript • Motivationsschreiben, Begründung des Verlags • Publikationsplan (Auflage, Ausstattung, Vertrieb, Promotion, Fristen) • Verlagskalkulation und Vertrag zwischen AutorIn und Verlag bezüglich Honorar(vorschüssen), Tantiemen, Abnahmegarantien u.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Projektes • Angaben aller Mitwirkenden und berufliche Hintergründe • Ort und Zeit der Projektrealisierung • Budget, Finanzierungsplan (inkl. Eigenfinanzierung und angefragte Fremdfinanzierung)
Spezielle Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistische oder wissenschaftliche Arbeiten sowie Drehbücher für Filme und Videoproduktionen sind nicht förderungsberechtigt. • Bei einem positiven Entscheid kann der Fachausschuss Literatur BS/BL einen Verdoppelungsantrag an Pro Helvetia stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistische oder wissenschaftliche Arbeiten sowie Drehbücher für Filme und Videoproduktionen sind nicht förderungsberechtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Co-Produktionen zwischen Projektträgern/Veranstaltern und dem Fachausschuss Literatur BS/BL sind möglich.